

Reglement der ElternMitWirkung der Primarschule Obfelden

Grundlage

Elternmitwirkung ist in der Volksschule des Kantons Zürich und in vielen anderen Kantonen institutionalisiert und gesetzlich verankert. Sie ergänzt den Schulbetrieb aus der Perspektive der Eltern der Schulkinder.

Die gesetzliche Grundlage bietet:

- Das Volksschulgesetz des Kantons Zürich (VSG), § 55
- Die Volksschulverordnung Kanton Zürich (VSV), § 65
- Das Organisationsstatut der Primarschule Obfelden

Begrifflichkeit

ElternMitWirkung (nachfolgend EMW):

beinhaltet alle Eltern, die sich in Form von Klassendelegierten, freiwilligen Helfern, Interessierten und ehemaligen aktiven Mitgliedern für einen partnerschaftlichen Umgang zwischen den Eltern und allen an der Schule Beteiligten einsetzen und für die Umsetzung von Aktivitäten und Projekten beitragen.

Unseren Namen schreiben wir bewusst als "Eltern mit Wirkung", da wir in Zusammenarbeit mit der Schule zum Wohle unserer Kinder etwas bewirken wollen.

Elternrat:

beinhaltet den Vorstand der EMW, sowie die Klassendelegierten aus allen Klassen der Primarstufe und des Kindergartens. (siehe Organigramm)

Grundsatz

Folgende Grundsätze möchten wir verfolgen:

- Das Kindeswohl steht im Zentrum.
- Der Elternrat ist ein Gremium der Primarschule Obfelden.
- Der Elternrat ist konfessionell, politisch und kulturell unabhängig.
- Die Elternratsmitglieder unterstehen der Schweigepflicht. Eine Verletzung der Schweigepflicht kann den Ausschluss aus dem Elternrat zur Folge haben. Ausgetretene Delegierte unterstehen weiterhin der Schweigepflicht.
- Die Elternmitwirkung findet sowohl auf Klassenebene als auch auf Schulebene statt.
- Der Elternrat plant Aktivitäten und Projekte in Absprache mit den Verantwortlichen und achtet auf Kontinuität und Nachhaltigkeit.
- Die Eltern oder eine Vertretung des Elternrats werden bei der Erarbeitung des Schulprogramms angehört (§65 VSV).

Ziele

Der Elternrat

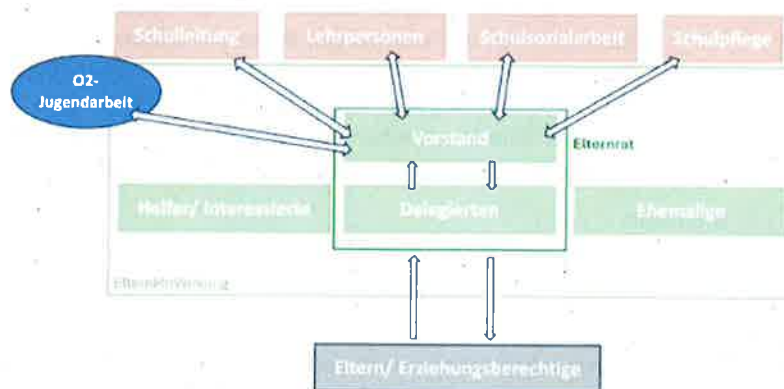
- repräsentiert die Elterninteressen zum Wohle der Kinder an der Primarschule Obfelden.
- ist Ansprechpartner für Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung, Schulpflege, Schulverwaltung, Hortleitung, Bibliothek und Schulkinder.
- setzt sich für eine konstruktive und offene Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und den Lehrpersonen und allen anderen an der Schule tätigen Personen ein.
- bezieht Anliegen der Schülerinnen und Schüler angemessen in die Elternmitwirkung mit ein.
- trägt mit eigenen Aktivitäten und Projekten zum Leben und zur Gestaltung der Schule bei.
- unterstützt die Schule bei Projekten und Anlässen.
- steht der Schule für die Nutzung von Ressourcen der Eltern koordinierend zur Seite.

Abgrenzung

Der Elternrat

- hat keinen Einfluss auf die Kompetenzen der Schulleitung, der Lehrpersonen, der Hortleitung, der Schulpflege oder der Schulverwaltung.
- hat weder eine Aufsichtsfunktion noch berät er über einzelne Lehrpersonen oder beurteilt deren Methoden oder Inhalte des Unterrichts.
- ist nicht für die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen Schülerinnen und Schülern zuständig.
- verfolgt und unterstützt keine Einzelinteressen.
- ist bei Personalentscheidungen, methodisch-didaktischen und inhaltlichen Fragen des Unterrichts von der Mitwirkung ausgeschlossen (§ 55 VSG).

Organigramm



Klassendelegierte

- Die Eltern jeder Klasse bestimmen ein/e bis zwei Klassendelegierte/n.
- Wählbar sind Eltern mit Kindern in der jeweiligen Klasse. Ausgenommen sind Schulpflegemitglieder oder Angestellte der Primarschule Obfelden.
- Falls sich für das Amt niemand motivieren lässt, bleibt die entsprechende Klasse ohne Delegation. Es besteht kein Amtszwang.
- Die gewählten Klassendelegierten übernehmen das Amt für die Dauer der jeweiligen Stufe.
- Kontinuität ist erwünscht. Die Amtsdauer beginnt mit der ersten Delegiertenversammlung im neuen Schuljahr.
- Die Wahlen der Elternratsmitglieder finden im Rahmen eines Elternabends nach den Sommerferien statt.

Elternrat

Struktur

- Der Vorstand und die Klassendelegierten aller Klassen bilden den Elternrat.
- Der Elternrat konstituiert sich selbst und wählt aus seiner Mitte den Vorstand, bestehend aus:
 - Präsidium
 - Vizepräsidium
 - Aktuariat
 - Zusätzlich zwei weitere Vorstandsmitglieder (Beisitzer/in)
- Die Lehrerinnen- und Lehrerververtretungen werden von der Schulleitung für ein Schuljahr bestimmt.
- Die Schulpflegevertretung ist bestimmt (Ressort Personal).

Sitzungen

- Pro Jahr finden vier ordentliche Delegiertenversammlungen statt.
- Die Delegiertenversammlungen werden durch das Präsidium, bei Abwesenheit durch das Vizepräsidium einberufen.
- An den ordentlichen Delegiertenversammlungen nehmen neben den Klassendelegierten die Schulleitung, die Lehrpersonenvertretungen, die SSA und die Schulpflegevertretung teil.
- Die erste Delegiertenversammlung findet jeweils nach den Sommerferien bzw. vor den Herbstferien statt. Die Daten der weiteren ordentlichen Sitzungen werden jeweils an der ersten Sitzung für das ganze Amtsjahr im Voraus abgemacht.
- Die Einladung zu den Delegiertenversammlungen erfolgt schriftlich per Mail spätestens 7 Tage vor der Sitzung mit Bekanntgabe der Traktanden.
- Die Delegiertenversammlungen werden protokolliert und an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzung versandt.
- Um an den eingebrachten Themen weiterzuarbeiten, beschliessen die Elternratsmitglieder je nach Bedarf zusätzliche Treffen und/oder bilden projektbezogene Arbeitsgruppen.

Vorstandswahlen

- Die Vorstandswahlen finden jeweils an der ersten ordentlichen Delegiertenversammlung nach den Sommerferien statt.
- Ausserordentliche Wahlen sind jederzeit möglich.
- Der/die bisherige Präsident/in leitet die Wahlen.
- Zuerst werden das Präsidium, das Vizepräsidium und das Aktuariat gewählt. Dann erfolgt gegebenenfalls die Wahl der beiden weiteren Vorstandsmitglieder.
- Alle anwesenden Klassendelegierten dürfen eine Stimme abgeben.
- Bei mehreren Nominationen erfolgt die Wahl schriftlich/geheim.
- Die Wahl erfolgt öffentlich, falls sich nur eine Person zur Verfügung stellt.
- Es gilt das einfache Mehr.
- Die Person mit den meisten Stimmen gilt als gewählt.
- Bei gleicher Anzahl Stimmen entscheidet das Los.

Aufgaben

Die Klassendelegierten

- vertreten die Anliegen und Vorschläge der Eltern ihrer Klasse im Elternrat.
- arbeiten mit den Lehrpersonen zusammen.
- nehmen an den vier Delegiertenversammlung teil.
- arbeiten führend in Projekten mit. Sie halten sich dabei an den Projektleitfaden.
- nehmen Anliegen und Anträge aller an der Schule Beteiligten entgegen und leiten diese an den Vorstand weiter.

Der Elternrat

- arbeitet mit allen Gremien der Primarschule Obfelden zusammen.
- Wird vom Vorstand über anstehende Projekte informiert und setzt diese im Sinne der Zielsetzung um. Hierfür bildet er gegebenenfalls projektspezifische Arbeitsgruppen.
- unterstützt die Lehrpersonen und Eltern bei spezifischen Aktivitäten, bei einmaligen oder wiederkehrenden Anlässen und bei Projekten, die ganze Klassen oder die ganze Schule betreffen.
- ist für die Durchführung der Wahlen verantwortlich.
- stimmt über das vom Vorstand vorgelegte Gesamtbudget ab.
- informiert regelmässig die Schulbeteiligten in geeigneter Form (z.B. Schulhomepage, Schulzeitung, etc.)

Der Vorstand

- hält Sitzungen nach Bedarf ab. Sitzungsteilnehmer sind ausser den Vorstandmitglieder je nach Bedarf auch die Vertreter anderer Gremien der Primarschule Obfelden.
- organisiert die Delegiertenversammlungen. Der/die Präsident/in leitet diese.
- nimmt Anliegen und Anträge auf, welche durch Eltern, Schüler und Schülerinnen, Klassendelegierte, Schulleitung, Lehrerschaft oder Schulpflege an ihn herangetragen werden.
- legt die Zusammenarbeit mit der Schulleitung fest, in welchen Bereichen des Jahresprogramm der Schule sich der Elternrat aktiv beteiligen kann.
- bespricht und priorisiert Projektvorschläge.
- überwacht laufende Projekte gemäss Projektleitfaden.
- erstellt das Gesamtbudget für das kommende Kalenderjahr.
- wählt eine/n KEO-Delegierte/n aus dem Elternrat.

Das Präsidium

- beruft die Delegiertenversammlungen und nach Bedarf Sitzungen des Vorstands ein.
- bereitet die Delegiertenversammlungen in Zusammenarbeit mit dem Vorstand vor.
- ist in Kontakt mit der Schulleitung, der Schulpflege und der Lehrpersonenvertretungen und nimmt auf Anfrage an deren Sitzungen teil.

Das Vizepräsidium

- unterstützt das Präsidium bei seinen Aufgaben und vertritt es im Falle einer Abwesenheit.

Das Aktuariat

- führt das Protokoll der Delegiertenversammlung und Vorstandssitzungen.
- sammelt die Projektantragsformulare.
- archiviert die Protokolle und Unterlagen der Arbeitsgruppen (u.a. Projektleitfäden) nach Abschluss von deren Arbeit, bzw. nach ihrer Auflösung.
- verwaltet die Kontaktdaten der Klassendelegierten.
- führt bei Bedarf die Kasse.

Die Arbeitsgruppe

- bearbeitet im Auftrag des Elternrats ein Projekt. Sie hält sich beim Vorgehen an der Projektleitfaden.
- zieht nach Bedarf Klasseneltern zur Mitarbeit bei.
- rapportiert regelmässig an den Vorstand zwecks Nachführung der Projektliste.
- übergibt nach Abschluss der Arbeit, bzw. nach Auflösung der Arbeitsgruppe die Protokolle und Unterlagen zur Aufbewahrung dem Aktuar bzw. der Aktuarin

Infrastruktur, Finanzen

Räumlichkeiten

- Dem Elternrat werden von der Gemeinde Räumlichkeiten für die Sitzungen zur Verfügung gestellt. Für eigene Veranstaltungen kann die EMW ebenfalls die Räumlichkeiten der Gemeinde nutzen.
- Die Reservierung der Räumlichkeiten erfolgt jeweils über die Gemeinde.
- Die EMW hat Anspruch auf Stauraum in beiden Schulhäusern: in Singsaal Chilefeld und in Küche Schlossächer.

Finanzen

- Der Elternrat kann zu Händen der Schulpflege per Ende Juni einen Betrag für das Budget für das kommende Schuljahr begründet beantragen.
- Der KEO-Beitrag wird budgetiert.

- Anlässe der EMW müssen grundsätzlich selbsttragend sein.
- Die Mitwirkung im Elternrat ist grundsätzlich ehrenamtlich.

Kommunikation

- Der Beizug von Angestellten der Primarschule Obfelden für Stellungnahmen und Hilfeleistungen erfolgt stets nach vorgängiger Absprache mit der Schulleitung.
- Über Aktivitäten und Projekte werden die Eltern aller Schulkinder regelmässig in geeigneter Form informiert.
- Elternbriefe, Informationsblätter und Projektflyer können optisch individuell gestaltet werden. Das Elternmitwirkungslogo muss jedoch zwingend enthalten sein. Vor dem Verteilen und Kopieren müssen Elternbriefe und Informationsblätter dem Elternratsvorstand bzw. der Schulleitung (Elternbriefe) unterbreitet werden.
- Für das Drucken oder Kopieren von Dokumenten in kleiner Anzahl kann die Schulverwaltung angefragt werden.
- Die Lehrpersonen werden via Schulleitung über den Inhalt der Delegiertenversammlungen und weitere Themen des Elternrats informiert.

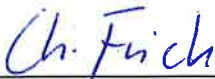
Projektleitfaden

- Ist eine schriftliche Dokumentation, welche eine erneute Durchführung eines Projektes erleichtert und/oder einer Nachfolger-Gruppe den Einstieg ins Projekt ebnet.
- Zwingende Inhaltspunkte: Zielpublikum (Altersstufe), Zeitrahmen, zeitliche Planung (Vorbereitung, nötige Reservationen, etc.), benötigte Bewilligungen, Örtlichkeit/Räumlichkeit, Materialien, allfällige Kosten, Anzahl benötigte Helfer, Kontaktdaten von beteiligten Personen (z.B. eingeladene Referenten).
- Der Projektleitfaden soll nach der Durchführung des Projektes mit einer Kurzevaluation des Anlasses ergänzt werden und Verbesserungsvorschläge für zukünftige Durchführungen sollen festgehalten werden.
- Der Projektleitfaden wird dem Vorstand abgegeben und von diesem archiviert.

Archiv, Aktenablage

- Die Protokolle der ordentlichen Sitzungen werden vom Vorstand aufbewahrt und archiviert.

Obfelden, im Januar 2025



Primarschulpflege, Christa Frick



Schulleitung, Fabienne Dürr



Schulverwaltung, Katja Hois



Elternrat, Sandra Bossard